Zeitschrift: Protar

Herausgeber: Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes

Band: 16 (1950)

Heft: 1-2

Rubrik: Kleine Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Kleine Mitteilungen

FEGA-Gasschutzkurs

für Industrie, Gewerbe und Feuerwehr, veranstaltet unter der Leitung von Herrn Dr. chem. K. Steck, im FEGA-Werk, Albisriederstrasse 190, Zürich, vom 18./19. März 1950.

Unterrichtsprogramm: 1. Kurstag (Freitag) 10.30—11.45 Uhr: Einleitendes Referat über: Gewerblicher Atemschutz und Rettungsgasschutz. Die drei Gasschutzgerätetypen und ihre Anwendungsgrenzen. 13.30—14.45 Uhr: Vorführung von Gasschutzgerätetypen. 15.00—17.00 Uhr: Gruppe 1, Sauerstoffgerätedienst; Gruppe 2, Gerätewartung. 17.15—17.45 Uhr: Behandlung Gasverletzter. — 2. Kurstag (Samstag) 7.30 bis 9.30 Uhr: Gruppe 1, Gerätewartung; Gruppe 2, Sauerstoffgerätedienst. 9.45—10.30 Uhr: Organisationsfragen. Allgemeine Aussprache.

Kursbestimmungen: Das Kursgeld beträgt Fr. 48.—. Einzahlung auf Postcheckkonto VIII 1665. Im Kursgeld sind nicht inbegriffen: Bahnspesen, Unterkunfts- und Verpflegungskosten. Bei Rückzug der Anmeldung nach dem Anmeldetermin muss infolge Beschränkung der Teilnehmerzahl die Hälfte des Kursgeldes bezahlt werden. Auf Wunsch ist die Kursleitung für die Unterkunft besorgt. Für die praktischen Uebungen empfehlen wir den Teilnehmern, ein Ueberkleid mitzubringen. Mit der Anmeldung haben die Teilnehmer die schriftliche Erklärung abzugeben, dass bei Unfall oder Krankheit auf jeglichen Schadenersatz verzichtet wird.

Anmeldetermin: 28. Februar 1950.

Luftschutzleitung PTT, Mutationen

1. Der Luftschutzleiter unserer Verwaltung, Major W. A. von Salis, Generalsekretär, sowie dessen Stellvertreter, Major Alois Häusler, technischer Inspektor beim Liniendienst, haben auf 31. Dezember 1949 die Entlassung als Luftschutzoffiziere nachgesucht. Den beiden Rücktrittsgesuchen ist mit Verfügung der Generaldirektion vom 22. Dezember 1949 unter Verdankung der geleisteten Dienste entsprochen worden.

2. Zum neuen Luftschutzleiter der PTT-Verwaltung ist auf 31. Dezember 1949 ernannt worden: Baumgartner Willi, von Kirchberg (St. G.), 1911, Inspektor beim Generalsekretariat, unter gleichzeitiger Beförderung zum Luftschutzmajor.

Telephonanschluss der Luftschutzleitung: Nr. 62 2938, Bern.

Neue Aspekte der Blutgruppenforschung

Die Rolle des Rhesusfaktors

Lsr. Im September fand in Amsterdam ein internationaler Kurs für Blutgruppenforschung statt, der von der «Stiftung für Blutgruppenforschung» und der «Stiftung für Bluttransfusion des Holländischen Roten Kreuzes» organisiert worden war. Zahlreiche Teilnehmer aus neun Ländern, darunter sechs Vertreter aus der Schweiz, hatten sich eingefunden, um Vorträge über die neuesten Ergebnisse der Blutgruppenforschung zu hören und im Hygieneinstitut der Amsterdamer Universität neue Untersuchungsmethoden selbst praktisch zu erproben.

Von den verschiedenen interessanten Referaten seien diejenigen von Morganti (Italien) über «Allgemeine Genetik und Blutgruppen», von van Loghem (Holland) über «Genetik des Rhesus-Systems» sowie von Mourant (England) über «Neu entdeckte Antikörper» hervorgehoben. Sehr aufschlussreich war der Vortrag von Spaander (Holland) über die Organisation des Holländischen Transfusionsdienstes. Anhand eines sorgfältig ausgewerteten Materials konnte Spaander den mächtigen Aufschwung des Transfusionsdienstes des Holländischen Roten Kreuzes dokumentieren, dessen Einrichtungen auch dem Blutspendedienst des Schweizerischen Roten Kreuzes und seiner Anlage zur Herstellung von Trockenplasma zum Vorbild dienten.

Einen Höhepunkt dieses Treffens bildete zweifellos der Besuch der Maternité in Heerlen, deren Leiter, Dr. Lubbers, zehn Kinder vorführte, die aus «Erythroblastose-Familien» stammten und nur dank der sofort nach der Geburt durchgeführten «Austausch-Transfusion» am Leben erhalten werden konnten. Wenn man sich die Unsumme von Leid vor Augen hält, die sich hinter der anamnestischen Angabe von sieben (!) Totgeburten in einer einzigen Ehe verbirgt, kann man ermessen, welches Glück es für diese Mutter bedeutete, als man ihr endlich dank der modernen Therapie ein lebendes, gesundes Kind in die Arme legen konnte. Der stürmische Beifall, der dieser Demonstration folgte, galt nicht nur Dr. Lubbers, er galt ebenso allen jenen, die die Voraussetzungen für diese Erfolge schufen.

Leider wird von vielen Spitälern und Privatärzten den Rhesusfaktoren noch immer nicht die Bedeutung geschenkt, die ihnen zukommt. Da in der Tagespresse schon mehrfach über die Rhesusfaktoren berichtet wurde, mag es genügen, wenn hier nur das Wesentliche zusammengefasst wird. Im Jahre 1940 teilten Landsteiner (der inzwischen verstorbene Entdecker der Hauptblutgruppen) und sein Mitarbeiter Wiener (New York) die Entdeckung eines neuen Blutkörperchen-Merkmals mit. Wiederholte Injektionen von roten Blutkörperchen des Rhesus-Affen hatten im Serum der Versuchstiere (Kaninchen, Meerschweinchen) die Bildung eines Antikörpers ausgelöst, der die roten Blutkörperchen (Erythrozyten) von 85 Prozent der weissen Bevölkerung New Yorks zusammenballte und den sie «Rhesusfaktor» nannten. Die Menschen, die ihn in ihrem Blute enthalten, werden als «rhesus-positiv» bezeichnet, im Gegensatz zu den «rhesus-negativen», in deren Blut dieser Faktor nicht vorhanden ist. Es war wieder ein amerikanischer Forscher, Levine, der auf den Zusammenhang des Rhesusfaktors mit schweren, meist tödlichen Bluterkrankungen des Neugeborenen hinwies. Während des Krieges konnte sich die internationale Forschung nur wenig mit diesem Problem befassen, doch wurden seither weitere bedeutende Ergebnisse mitgeteilt, nicht nur die Entdeckung von Untergruppen des Rhesusfaktors, sondern auch neuer Blutfaktoren, deren praktische Bedeutung zurzeit noch nicht abgeschätzt werden kann.

Die Rhesusfaktoren sind in zweifacher Hinsicht bedeutungsvoll: erstens in gewissen Fällen von Schwangerschaft und zweitens für die Bluttransfusion. Für die Schwangerschaft können sie insofern von grosser Wichtigkeit sein, als bei der Konstellation: Frau: Rhesus-negativ, Mann: Rhesus-positiv, die Erythrozyten des Rhesus-positiven Kindes im Serum der Mutter die Bildung von Antikörpern veranlassen können, die ihrerseits wieder auf die kindlichen Erythrozyten einwirken und sie zur Zusammenballung oder Auflösung bringen. Als Folge davon kann es, je nach der Schwere des Falles, zu einer Blutarmut, starken Gelbsucht oder gar zur Totgeburt kommen. In den meisten Fällen zeigen sich diese Schäden erst beim zweiten oder dritten Kind, um dann bei den nachfolgenden Geburten infolge zunehmender Sensibilisierung der Mutter immer ausgeprägter zu

werden. Man nennt solche Familien, in denen es zum gehäuften Auftreten von «Erythroblastose» genannten Blutkrankheiten des Kindes kommt, «Erythroblastose-Familien».

Als zweckmässigste Therapie hat sich bis heute die vorzeitige Einleitung der Geburt, eventuell durch Kaiserschnitt, mit nachfolgendem «Blutaustausch» erwiesen. Dabei wird das geschädigte Blut des Neugeborenen in kleinen Portionen durch einen in die Nabelvene eingeführten Gummikatheter entfernt und durch gesundes Blut «ausgetauscht».

Für die Bluttransfusion haben die Rhesusfaktoren folgende Bedeutung. Wird einem Rhesus-negativen Menschen Rhesus-positives Blut übertragen, so kommt es beim Empfänger zur Bildung von Antikörpern, ähnlich wie wir das vorhin bei der Schwangerschaft gesehen haben. Dabei verlaufen die ersten zwei bis drei Transfusionen mehr oder minder reaktionslos, während es erfahrungsgemäss bei der dritten oder vierten Transfusion zu einem schweren Zwischenfall kommen kann. Es genügt daher heute die Bestimmung nur der Hauptblutgruppen nicht mehr, sondern es müssen vor jeder Bluttransfusion beim Spender und Empfänger die Rhesusfaktoren bestimmt werden, damit nicht nur Gruppen-, sondern auch Rhesus-verträgliches Blut übertragen wird. Von besonderer Bedeutung ist diese Frage für Frauen im fortpflanzungsfähigen Alter. Schon eine einzige Rhesus-unverträgliche Bluttransfusion vermag die Empfängerin soweit zu «sensibilisieren», dass schon ihre erste Schwangerschaft mit einer Totgeburt enden kann. Eine Bluttransfusion bei einer Frau im gebärfähigen Alter ohne entsprechende Berücksichtigung der Rhesusfaktoren muss heute als Kunstfehler bezeichnet werden. Es kann kein Zweifel bestehen, dass diese Forderung früher oder später ihre gesetzliche Verankerung finden wird. Auch die Krankenkassen müssen dieser Weiterentwicklung der Wissenschaft Rechnung tragen, indem sie die Kosten dieser Bestimmungen, die sehr teure Sera erfordern, übernehmen. Die Lehre von den Rhesusfaktoren ist kein Privileg der grossen Kliniken oder einzelner, besonders interessierter Aerzte, sondern gehört zum geistigen Rüstzeug jedes Arztes, der Bluttransfusionen macht. Die Tatsache, dass die Zwischenfälle bei Rhesus-unverträglichen Transfusionen nur sehr selten sind, berechtigt nicht, sich über diese neuen Erkenntnisse hinwegzusetzen. Die praktische Konsequenz, die der Arzt aus der Lehre von den Rhesusfaktoren zieht, beweist nicht nur seine medizinische Bildung, sondern bis zu einem gewissen Grade auch seine ethische Einstellung und sein Verantwortungsbewusstsein, da die Folgen einer Rhesus-falschen Transfusion sich oft erst nach vielen Jahren zeigen. «NZZ.»

Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft - Société suisse des officiers de la Protection antiaérienne - Società svizzera degli Ufficiali di Protezione antiaerea

ZENTRALVORSTAND

Delegierten- und Generalversammlung

Nachdem die Vorarbeiten für diese Tagung zu einem Ziel geführt haben, indem die Sektion Bern bewogen werden konnte, sich um den Vorort zu bewerben, hat der Zentralvorstand folgende Einladung erlassen:

6. Delegiertenversammlung und Generalversammlung

Sonntag, den 19. März 1950, 10.15 Uhr, in der Kaserne Bern
(Offiziers-Kantine)

Ab Bahnhof Tram Nr. 9 (gelb) bis Breitenrainplatz

Traktandenliste:

10.15 *Delegiertenversammlung:*

1. Konstituierung und Mitteilungen.
2. Protokoll der 5. Delegiertenversammlung Winterthur, 27. März 1949.
3. Bericht des Zentralvorstandes über das Jahr 1949.
4. Kassa- und Revisorenbericht.
5. Voranschlag pro 1950 und Festsetzung des Jahresbeitrages.
6. Beschlussfassung betreffend das Gesellschaftsorgan «Protar».
7. Wahl des Vorortes und des Zentralpräsidenten für die Amtsperiode 1950 bis 1952.
8. Wahl von drei Rechnungsrevisoren.
9. Bericht über die Tätigkeit der Eidg. Luftschutzkommission.
10. Antrag des Zentralvorstandes auf Schaffung eines Wanderpreises für zentrale Gruppen-Wettschiessen der SLOG.
11. Festsetzung von Ort und Zeit der nächsten Delegiertenversammlung.
12. Allfälliges und Umfrage.

11.15 Abbruch der Verhandlungen zur Durchführung der *Generalversammlung.*
Vortrag von Herrn *Oberstdivisionär Ribner,* Waffenchef der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen über
Die Aufgaben unserer Flugwaffe.

12.15 Apéritif.

12.45 Gemeinsames Mittagessen in der Offiziers-Kantine (Preis ohne Service ca. Fr. 6.—).

14.15 Fortsetzung und Abschluss der Verhandlungen der Delegiertenversammlung.
Anschliessend ist den Teilnehmern Gelegenheit geboten, unter kundiger Führung das unterirdische Kraftwerk zu besichtigen oder bei freundlicher Witterung einen kleinen Ausflug (z. B. auf den Gurten) zu unternehmen.

Aus den statutarischen Bestimmungen sei folgendes in Erinnerung gerufen:

Jede Sektion hat Anspruch auf 1 Delegierten pro 50 Mitglieder oder auf einen Bruchteil von 50 Mitgliedern, jedoch auf mindestens 2 Delegierte.

Zu der Generalversammlung, die nur alle drei Jahre stattfindet, sind alle Mitglieder der SLOG verbindlich eingeladen und dringend aufgefordert, teilzunehmen.

Die Teilnehmer an der Delegierten- und Generalversammlung haben die Berechtigung zum Bezug von Billetten zur halben Taxe gegen Vorweis der durch den Zentralvorstand ausgestellten Karte.

Diese Ausweiskarten sollen möglichst sektionsweise unter Angabe von Grad, Name, Vorname, Adresse und Abgangsstation bis spätestens 4. März 1950 beim Zentralsekretär, Lt. K. Meyer, Eggfluhstrasse 17, Basel, bestellt werden.